



## Spielrecht- und Ranglistenordnung

Stand: 30.01.2021

## 1 Allgemeines

- 1.1 Die Spielrecht- und Ranglistenordnung regelt:
- Besitzrechte, Ausstellung, Angaben sowie die Gültigkeit von Spielerpässen und Ranglistenkarten
  - Prinzip und Handhabung von EDV-Nummern
  - Ergebnisübermittlung/Schnittstellen zur Ergebnisübermittlung

Die Spielrecht- und Ranglistenordnung darf nicht im Widerspruch zu anderen Ordnungen der DBU stehen.

- 1.2 Für erforderliche Änderungen und Ergänzungen ist der Sportausschuss der DBU zuständig.
- 1.3 Änderungen und Ergänzungen treten mit der Veröffentlichung durch den Vorstand der DBU in Kraft und müssen von der nächsten Jahreshauptversammlung formell bestätigt werden.
- 1.4 Im Sinne dieser Ordnung gelten auch Anschlussverbände der DBU als Landesverbände. Der Begriff Spieler wird aus Gründen der einfacheren Formulierung verwendet und bezeichnet eine natürliche männliche oder weibliche Person, die über die Mitgliedschaft in einem Klub/Verein/Landesverband am organisierten Spielbetrieb innerhalb der DBU teilnimmt.

## 2 Regelungen zu Spielerpässen

### 2.1 Besitzrechte von Spielerpässen

Der DKB-Spielerpass ist Eigentum des DKB und nach Kündigung der Spielberechtigung gemäß DBU-Sportordnung an die Passstelle des jeweiligen Landesverbandes zurück zu geben.

Der DKB-Spielerpass dient neben dem Nachweis der Zugehörigkeit zum DKB einzig und allein zum Nachweis der Spielberechtigung im Sinne der DBU-Sportordnung. Der DKB-Spielerpass dient nicht zum Nachweis der Vereins- oder Klubmitgliedschaft.

Die Vereins- oder Klubmitgliedschaft regeln die Vereine/Klubs in ihren Satzungen selbst und sind für dessen Nachweis verantwortlich.

### 2.2 Ausstellung von Spielerpässen

Spielerpässe dürfen nur von den zuständigen Passstellen der Landesverbände bzw. von durch die Landesverbände autorisierten Personen ausgestellt werden. Änderungen der persönlichen Angaben (Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit) des Passinhabers sind nur durch die zuständigen Passstellen der Landesverbände bzw. von durch die Landesverbände autorisierten Personen – mit Stempel und Unterschrift - zulässig. Sind die Seiten „Spielberechtigung“ im Spielerpass ausgenutzt, so ist ein neuer Spielerpass zu beantragen. Erweiterungen der Eintragungen durch Einkleben von zusätzlichen Seiten oder auf der Seite für „Spielberechtigungen für weitere Bahnarten/Disziplin“ sind nicht erlaubt und machen den Spielerpass ungültig.

### 2.3 Angaben im Spielerpass

Der Spielerpass muss folgende Daten enthalten:

- a) auf Seite 1 (Deckblatt) ist unter der DKB-Pass-Nr. die DBU-EDV-Nr. in der Form „DBU-EDV-Nr.:xxxx“ mindestens 4-stellig (ggf. mit Vornullen) einzutragen. Nach Möglichkeit ist die Eintragung maschinell durch die Passstellen durchzuführen. Ist die maschinelle Eintragung auf Grund der Gegebenheiten nicht möglich, kann die Eintragung der DBU-EDV-Nr. auch handschriftlich in gut leserlicher Form erfolgen. Fehlt die Eintragung, kann die Eintragung DBU-EDV-Nr. durch den Passinhaber nachträglich erfolgen. Alternativ kann die DBU-EDV-Nr. auch im Feld LfV.Nr. eingetragen werden. Für die Richtigkeit der Eintragung der DBU-EDV-Nr. ist der Passinhaber verantwortlich.



- b) Ein zum Ausstellungszeitpunkt aktuelles (erkennbares) Lichtbild und die eigenhändige Unterschrift des Passinhabers. Der Passinhaber bestätigt mit seiner Unterschrift die Richtigkeit der von der Passstelle eingetragenen Daten.
  - c) Name und Vorname
  - d) Geburtsdatum
  - e) Staatsangehörigkeit
  - f) Eintritt in den DKB
  - g) Spielberechtigung  
Hier wird der Vereins- oder Klubname eingetragen, welcher dem Passinhaber die Spielberechtigung für die DBU erteilt. Hat der Verein keine einzelnen Klubs, bleibt dieses Feld leer.
  - h) Landesverband
  - i) Beitragsmarke DKB
- 2.4 Gültigkeit des Spielerpasses  
Der DKB-Pass hat eine Gültigkeit von maximal 12 Jahren.  
Die Gültigkeit des Spielerpasses kann durch ein Einlegblatt (anzufordern beim DKB) verlängert werden.
- 3 Regelungen zu Ranglistenkarten**
- 3.1 Besitzrechte von Ranglistenkarten  
Die Ranglistenkarte wird durch Kauf Eigentum des Spielers, für den die Ranglistenkarte ausgestellt wurde. Sie dient zum Nachweis der Spielerlizenz innerhalb der DBU.
- 3.2 Ausstellung von Ranglistenkarten  
Ranglistenkarten dürfen nur von den zuständigen Ranglistenstellen der Landesverbände ausgestellt werden. Änderungen der Ranglistenkarte sind durch Dokumentation an entsprechender Stelle durch die Ranglistenstelle mit Unterschrift bzw. bei Überkleben mit Unterschrift und Stempel zu bestätigen.
- 3.3 Angaben auf der Ranglistenkarte  
Eintragungen in der Ranglistenkarte erfolgen möglichst in Direkteindruck oder durch Anbringen von Aufklebern in der erkennbar vorgegebenen Reihenfolge der Angaben. Eine handschriftliche Ausstellung ist nicht zulässig.
- Die Ranglistenkarte muss folgende Angaben enthalten, die mit dem Spielerpass offensichtlich übereinstimmen müssen:
- a) Name, Vorname
  - b) DBU-EDV-Nr.
  - c) Landesverband
  - d) Verein/Klub der die Spielberechtigung erteilt hat
  - e) Anzahl der absolvierten Spiele des letzten Sportjahres
  - f) Anzahl der Pins
  - g) Schnitt
  - h) Ranglistenklasse (wenn 18 Spiele absolviert wurden)
  - i) Bestätigung der Ranglistenstelle
  - j) Altersklasse
- 3.4 Entgegennahme der Ranglistenkarte durch den Spieler  
Der Spieler ist bei Entgegennahme der Ranglistenkarte verpflichtet, die Eintragungen auf der Ranglistenkarte auf Richtigkeit zu überprüfen und Fehler durch die Ranglistenstelle des Landesverbandes korrigieren zu lassen. Späteres erkennen von fehlerhaften Einträgen liegen in der Verantwortung des Ranglistenkarteninhabers.

3.5 Gültigkeitszeitraum der Ranglistenkarte  
Die Ranglistenkarte ist für das jeweilige Sportjahr gültig, für welche sie erworben wurde.

#### 4 DBU-EDV-Nummern

Zur zentralen Auswertung von Ergebnissen ist es notwendig, dass jedes DBU-Mitglied eine DBU-EDV-Nummer (im weiteren EDV-Nr.) erhält.

##### 4.1 Eigenschaften einer EDV-Nr.

- die Vergabe einer EDV-Nr. an ein DBU-Mitglied erfolgt einmalig und ist an die Person lebenslangbindend.
- die EDV-Nr. identifiziert lediglich die Person. In ihr werden keine weiteren Informationen verschlüsselt.
- die EDV-Nr. ist Grundlage für eine effiziente Übermittlung von Daten zur Person und zu Ergebnissen von der Person.

##### 4.2 Vergabe von EDV-Nummern

Die Vergabe der EDV-Nr. erfolgt durch die Ranglistenstelle des Landesverbandes, in welchem die Person erstmalig Mitglied wird. Vornehmlich (aber auch spätestens) erfolgt dies bei der ersten Beantragung einer Ranglistenkarte.

Hierfür werden den Landesverbänden Blöcke von EDV-Nummern zur Verfügung gestellt. Sind die EDV-Nummern dieser Blöcke verbraucht, werden den Landesverbänden bedarfsweise neue Blöcke zugeteilt.

Die Blöcke werden in Anlage 1 dieser Ordnung aufgeführt. Eine notwendige Ergänzung in Anlage 1 obliegt alleinig dem DBU-Ranglistenwart und kann seitens des DBU-Ranglistenwartes ohne weitere Abstimmung jederzeit erfolgen.

Hierbei werden jedem Landesverband nicht aufeinander folgende Blöcke zu je 1000 EDV-Nummern zugeordnet. Nicht nachfolgende Blöcke, um deutlich zu machen, dass auch ein Land nicht in der EDV-Nr. verschlüsselt ist und eine "Mischung" zu erhalten. Weiter ist so realisiert, dass nicht große Blöcke für Landesverbände reserviert sind, welche möglicherweise Jahrzehnte nicht benötigt werden.

Zu beachten ist, dass die Blöcke nur für neue Mitglieder zu verwenden sind. Wechselt ein Mitglied den Landesverband oder wird wiederholt Mitglied, behält das Mitglied seine ursprüngliche EDV-Nr.

#### 5 Länderkürzel

Bei Übermittlung oder Darstellung von Ergebnissen werden immer wieder Abkürzungen der Namen der Landesverbände verwendet. Die nachfolgende Übersicht definiert die Länderkürzel einheitlich.

| Landesverband          | Länderkürzel |
|------------------------|--------------|
| Baden                  | BAD          |
| Bayern                 | BAY          |
| Berlin                 | BER          |
| Brandenburg            | BRA          |
| Bremen                 | BRE          |
| Hamburg                | HAM          |
| Hessen                 | HES          |
| Mecklenburg-Vorpommern | MVP          |
| Niedersachsen          | NDS          |
| Nordrhein-Westfalen    | NRW          |
| Rheinland-Pfalz        | RPF          |
| Saarland               | SAA          |
| Sachsen                | SAC          |

|                    |     |
|--------------------|-----|
| Sachsen-Anhalt     | SAH |
| Schleswig-Holstein | SLH |
| Südbaden           | SBA |
| Thüringen          | THÜ |
| Württemberg        | WÜR |
| DBU Light          | LIG |

## 6 Abgleich von Personendaten zwischen den Landesranglistenstellen und der DBU

Seitens der Landesranglistenstellen werden Personendaten zu einer zentralen Personendatenbank für folgenden Zweck übermittelt:

- Grundlage der Überprüfbarkeit, ob eine Person bereits eine EDV-Nr. inne hat und
- Erstellung von Listen zur Überprüfung der Spielberechtigung und Erstellen von Ranglistenwertungen auf den Webseiten der DBU.

Die zentrale Personendatenbank steht allen Ranglistenstellen der Landesverbände für diesen Zweck zur Verfügung.

### 6.1 Termine

Die Daten sind seitens der Landesranglistenstellen immer dann neu an die zentrale Personendatenbank zu übergeben, wenn sich der Inhalt des Datenbestandes des Landesverbandes geändert hat. Sofern die technischen Voraussetzungen gegeben sind, sind die Daten jeweils tagesaktuell zu übergeben. Bezüglich der Inhaber von Ranglistenkarten und deren Spielrecht in Vereinen/Klubs sind die Daten mindestens einmal im Monat zu übergeben.

Jeweils 15 Tage nach Ende des Sportjahres sind die Daten abschließend für ein Sportjahr inkl. der gespielten Pins und Spiele zu übermitteln.

### 6.2 Zu übermittelnde Daten

Es werden je Landesverband jeweils die Daten aller Personen eines Landesverbandes übermittelt, welche zum Zeitpunkt der Übermittlung

- eine Ranglistenkarte für das Sportjahr besitzen oder bei der Ranglistenstelle verbindlich bestellt haben und
- in einem Verein/Klub im Landesverband Spielrecht besitzen.

Optional können Personen übermittelt werden, welche einem Verein/Klub angehören, ohne eine Ranglistenkarte und Spielrecht zu besitzen.

Zu den Personen werden folgende Daten übermittelt:

Daten zu den Personen:

| Feld                 | Inhalt   |
|----------------------|--|
| EDV-Nr.              | übermittelt als Zahl (z.B. 10002)  |
| Pass-Nr.             | übermittelt als Text entsprechend dem Ausweisaufdruck (z.B. 001234)  |
| Nachname             | übermittelt als Text in korrekter Schreibweise (z.B. Müller)   |
| Vorname              | übermittelt als Text in korrekter Schreibweise (z.B. André)  |
| Namenszusatz         | übermittelt als Text (z.B. von, Herr von, ... bzw. leer (NULL) wenn unbekannt)   |
| Geschlecht           | übermittelt als Zeichen (m, w)   |
| Geburtsdatum         | übermittelt als Datum in der Form tt.mm.jjjj (z.B. 08.07.1960)   |
| Club                 | übermittelt als Text, wenn existent sonst NULL   |
| Verein               | übermittelt als Text   |
| Länderkürzel         | übermittelt als Text (BAD, BAY, ...). Der Wert ist in allen Datensätzen gleich.  |
| Spiele               | übermittelt als Zahl und enthält den aktuellen Stand der registrierten Spiele des Sportjahres (hat ein Mitglied 0 Spiele, steht dort 0)  |
| Pins                 | übermittelt als Zahl und enthalten den aktuellen Stand der registrierten Pins des Sportjahres (hat ein Mitglied 0 Pins, steht dort 0)  |
| Aktiv (optional) Ist | dieses Feld vorhanden, gib der Inhalt (J, N) an, ob die Person Spielrecht hat und im Besitz einer Ranglistenkarte ist oder nur einen Verein/Klub angehört, ohne eine Ranglistenkarte und Spielrecht zu besitzen. |
| Sportjahr            | übermittelt als Datum in der Form tt.mm.jjjj, wobei das Datum dem letzten Tag des Sportjahres entspricht, für welchen der Datensatz gilt (z.B. 30.06.2006). Der Wert ist in allen Datensätzen gleich.            |

### 6.3 Format der zu übermittelnden Daten

Die Daten werden als eine Datei im CSV-Format übermittelt, wobei die erste Zeile die Feldnamen enthält. Die Daten können technisch per Webupload oder per FTP übergeben werden. Der Dateiname besteht aus dem kleingeschriebenen Länderkürzel des Landesverbandes, jedoch ohne Umlaute und der Dateierweiterung ".csv". Für Württemberg somit z.B. "wur.csv".

Beispiel für CSV-Datei mit drei Mitgliedern, wobei die erste Zeile mit den Spaltennamen hier nur aus Platzgründen umgebrochen ist:

```
EDV-Nr;Pass-Nr; Nachname; Vorname; Namenszusatz;Geschlecht;Geburtsdatum; ->  
-> Club;Verein;Länderkürzel;Spiele;Pins;Sportjahr  
2345;0845678;Müller;André;;m;08.07.1960;Club Super;BC Glück e.V.;WÜR;18;3212;30.06.2006  
47823;0748778;Hahn;Pia Ruth;;w;15.12.1970;;SV Bowl e.V.;WÜR;0;0;30.06.2006  
2370;0849754;Hu;Chi;;m;21.08.1980;Club Super;BC Glück e.V.;WÜR;96;18257;30.06.2006
```

### 6.4 Verarbeitung der Daten

Die Daten werden zu einer zentralen Datenbank automatisch zusammengeführt. In der zentralen Datenbank wird eine automatische Historie zu den vorhergehenden Sportjahren geführt. Den Ranglistenstellen der Landesverbände werden die Daten so zur Verfügung gestellt, dass geprüft werden kann, ob eine neu aufzunehmende Person bereits mit einer EDV-Nummer in der zentralen Datenbank enthalten ist. Geprüft wird hier auf Gleichheit von Vornamen, Nachnamen und Geburtsdatum.

Im Weiteren wird für die Personen an zentraler Stelle die Altersklasse berechnet aus Geschlecht, Geburtsdatum und dem letzten Tag des Sportjahres. Mit Hilfe der Altersklasse werden die verschiedenen DBU-Ranglistenwertungen erstellt.

### 6.5 Technische Realisierung

Für die technische Realisierung auf Landesebene sind die Landesverbände verantwortlich. Für die Realisierung und den Betrieb der zentralen Datenbank sowie den geschützten Zugriff auf die Daten ist die DBU verantwortlich.

Weitere detaillierte Informationen werden durch den DBU-Ranglistenwart den Landesranglistenstellen zur Verfügung gestellt.

## 7 Inkrafttreten

Die neue, überarbeitete Spielrechts – und Ranglistenordnung der Deutschen Bowling Union e.V. (DBU) wurde von der Hauptversammlung am 29.02.2020 beschlossen. Änderungen wurden zuletzt durch Beschluss des Vorstandes vorbehaltlich der Genehmigung durch die Hauptversammlung mit Wirkung zum 30.01.2021 vorläufig in Kraft gesetzt und am 12.06.2021 durch die Hauptversammlung bestätigt.

**Anlage 1: Zuordnung der Blöcke von EDV-Nummern zu den Landesverbänden – Stand 29.02.2020**

| <b>Landesverband</b>   | <b>EDV-Nummernblock</b> |
|------------------------|-------------------------|
| Baden                  | 14001 bis 14999         |
| Baden                  | 30001 bis 30999         |
| Bayern                 | 07001 bis 07999         |
| Bayern                 | 16001 bis 16999         |
| Bayern                 | 25001 bis 25999         |
| Bayern                 | 38001 bis 38999         |
| Berlin                 | 12001 bis 12999         |
| Berlin                 | 28001 bis 28999         |
| Berlin                 | 34001 bis 34999         |
| Brandenburg            | 13001 bis 13999         |
| Brandenburg            | 21001 bis 21999         |
| Brandenburg            | 39001 bis 39999         |
| Bremen                 | 01001 bis 01999         |
| Hamburg                | 05001 bis 05999         |
| Hamburg                | 17001 bis 17999         |
| Hessen                 | 08001 bis 08999         |
| Hessen                 | 15001 bis 15999         |
| Hessen                 | 33001 bis 33999         |
| Mecklenburg-Vorpommern | 06001 bis 06999         |
| Niedersachsen          | 19001 bis 19999         |
| Niedersachsen          | 22001 bis 22999         |
| Niedersachsen          | 31001 bis 31999         |
| Niedersachsen          | 35001 bis 35999         |
| Nordrhein-Westfalen    | 20001 bis 20999         |
| Nordrhein-Westfalen    | 24001 bis 24999         |
| Nordrhein-Westfalen    | 32001 bis 32999         |
| Nordrhein-Westfalen    | 36001 bis 36999         |
| Nordrhein-Westfalen    | 40001 bis 40999         |
| Rheinland-Pfalz        | 26001 bis 26999         |
| Saarland               | 02001 bis 02999         |
| Sachsen                | 23001 bis 23999         |
| Sachsen                | 27001 bis 27999         |
| Sachsen-Anhalt         | 04001 bis 04999         |
| Schleswig-Holstein     | 09001 bis 09999         |
| Südbaden               | 03001 bis 03999         |
| Thüringen              | 00001 bis 00999         |
| Thüringen              | 11001 bis 11999         |
| Württemberg            | 18001 bis 18999         |
| Württemberg            | 29001 bis 29999         |
| Württemberg            | 37001 bis 37999         |
| DBU Light              | 10001 bis 10999         |